



Auszug aus der Niederschrift
der 2. Sitzung des Gremiums:
Ratsversammlung
am 16.07.2009

Tagesordnungspunkt 17 : 2009/120.2 - öffentlich

Städtebaulicher Rahmenplan „Nördliche Altstadt“

Empfehlung zum abschließenden Beschluss

Ratsherr Kraft begründet folgenden Antrag:

1. Der städtebauliche Rahmenplan „Nördliche Altstadt“ wird als grundsätzlicher und ganzheitlicher Rahmen für das gleichlautende Sanierungsgebiet beschlossen.
Der Rahmenplan ist von Politik und Verwaltung bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen sowie bei allen relevanten Fachplanungen im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 11 Baugesetzbuch (BauGB) zu berücksichtigen.
2. Die Abwägungsvorschläge zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 Abs. 1 BauGB, der Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in Anlehnung an § 4 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und bei der konkreten Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierung im Sanierungsgebiet „Nördliche Altstadt“ entsprechend des Rahmenplanes und der finanziellen Möglichkeiten voranzutreiben sowie auf der Grundlage der fachlichen und räumlichen Handlungsschwerpunkte – soweit erforderlich – weiterführende Fachkonzepte bzw. teilräumliche Entwicklungs- und Sanierungsplanungen zu erarbeiten und zur jeweils erforderlichen Beschlussfassung vorzulegen.

Der TOP wurde mit 29 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.